

Grundschule Steinheim

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Steinheim

Hospitalstr. 49, 32839 Steinheim

Telefon: 0 52 33 - 95 66 0

Email: email@grundschule-steinheim.de



Steinheim, 17.02.2022

Liebe Eltern,

ab dem 28.02.2022 ändert sich erneut die Corona-Teststrategie für Grundschulen:

- Die Testpflicht für immunisierte Personen (vollständig geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weitere an Schulen Beschäftigte) wird aufgehoben.
 - Bitte weisen Sie dazu den Immunstatus Ihres Kindes durch Vorlage des Impfpasses bei Ihren Klassenlehrkräften nach (nur im Original, nicht über die schul.cloud).
 - Alle immunisierten Personen können weiterhin freiwillig an der Testung teilnehmen.
- Nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler müssen dreimal wöchentlich einen Antigen-Schnelltest außerhalb der Schule (in der Regel zu Hause) durchführen.
 - Die Kinder erhalten von der Schule Antigen-Schnelltests, mit denen sie sich montags, mittwochs und freitags vor dem Schulbesuch zu Hause selbsttesten müssen. Die Tests können auch am Vorabend durchgeführt werden.
 - Sie als Eltern versichern einmalig die regelmäßige und ordnungsgemäße Durchführung der drei wöchentlichen Testungen zu Beginn des neuen Testverfahrens. Die Bescheinigung geben Sie Ihren Kindern bis zum 01.03.2022 mit.
 - Alternativ kann auch weiterhin die Bescheinigung einer Teststelle über einen negativen Antigen-Schnelltest (Bürgerstest) vorgelegt werden. Dieser ist 24 Stunden gültig.
- Sollte sich bei einem Kind in der Schule ein begründeter Verdacht auf eine mögliche Corona-Infektion ergeben (z.B. durch Hinweise auf eine unzureichende Testung oder wegen vorhandener Symptome), kann die Schule zu Beginn des Unterrichts eine anlassbezogene Testung mit einem Antigen-Selbsttest vornehmen.
- Die bisherigen Regelungen für nicht immunisiertes Personal gelten weiterhin.
- Die Maskenpflicht besteht in der aktuellen Form weiter.

Auf der Homepage des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte wird darauf hingewiesen, dass Kinder nach einer Covid-19-Erkrankung 14 Tage keinen Sport machen sollten. Kinder mit einem schweren Covid-19-Verlauf sollten über 3-6 Monate nicht trainieren. Der Kreis Höxter empfiehlt, Schulkinder generell 14 Tage nicht am Sportunterricht teilnehmen zu lassen. Dies geschieht in Anlehnung an die Empfehlung des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte.

Bei schwerem Verlauf sollte eine Sportbefreiung nach Attest des behandelnden Arztes erfolgen, unter Umständen für bis zu 6 Monate.

Aus aktuellem Anlass weisen wir noch einmal darauf hin, dass Sie Ihr Kind auf jeden Fall **bis spätestens zum Schulbeginn, 07:55 Uhr telefonisch** über die **Anrufbeantworter** in der Schule **abmelden** müssen, wenn es die Schule nicht besuchen kann. Teilen Sie uns dabei bitte den Namen des Kindes, die Klasse und den Grund des Fehlens mit. Es steht Ihnen frei, Ihr Kind darüber hinaus zusätzlich über die schul.cloud bei den Lehrkräften oder den OGS-Mitarbeiterinnen abzumelden.

Mit freundlichen Grüßen


N. Jochheim-Schlüter